

Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung des Freifunk Rheinland e.V.

Die Mitgliederversammlung fand am 20.1.2018 im Theater im Gründungshaus, Eickener Str. 88, 41061 Mönchengladbach statt.

TOP 1 Eröffnung der Mitgliederversammlung

Um 13 Uhr eröffneten Philip Berndroth und Reiner Gutowski als Vorsitzende des Vereins die Versammlung.

Zu diesem Zeitpunkt waren 33 Mitglieder akkreditiert. Es waren Gäste anwesend, die getrennt saßen, um geordnete Auszählungen bei Abstimmungen per Handzeichen zu ermöglichen.

Reiner teilte mit, dass der Raum bis 18:30 gemietet sei.

TOP 2 Wahl Protokollführer

Jan Niehusmann wurde per Handzeichen einstimmig zum Protokollführer gewählt. (1 Enthaltung)

TOP 3 Wahl Versammlungsleiter

Reiner Gutowski wurde per Handzeichen einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. (2 Enthaltungen)

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Reiner stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladungen

Es wurde festgestellt, dass zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde. (Einladungsschreiben siehe Anlage 1.)

Vor TOP 6 unterbrach Reiner die Sitzung, damit Silke Offergeld von der Staatskanzlei des Landes NRW sich und das Freifunk-Förderprogramm des Landes NRW¹ vorstellen konnte.

TOP 6 Aussprache und Abstimmung über die Tagesordnung

Nach kurzer Aussprache wurde mit den Stimmen von 20 von nun 34 anwesenden Mitgliedern beschlossen, nach TOP 8 eine Diskussion über das Projekt "Freifunk im RWE-Stadion, Wesel" einzufügen. Ansonsten wurde die Tagesordnung aus der Einladung unverändert übernommen.

1 <https://www.land.nrw/de/freifunk-foerderung>

TOP 7 Bericht des Vorstandes

Philip, Reiner und Oliver Herms ('Takt') berichteten über die Aktivitäten des Vereins in den Jahren 2016 und 2017. (Ausführliches Protokoll des mündlichen Berichts siehe Anlage 2)

Anschließend stellte Reiner den aktuellen Kassenstand sowie die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsjahre 2016 und 2017 vor. (Siehe Anlagen 3, 4)

Als Ausblick auf 2018 wurde festgestellt, dass die Einnahmesituation verbessert werden müsse. Einsparpotenzial bestehe bei den Supernodes durch Migration auf die oVirt-Plattform.

Philip erklärte, dass die Belege nun an den Steuerberater übergeben wurden, um den Abschluss für das Finanzamt vorzubereiten.

Reiner berichtete, dass das Guthaben auf dem Bitcoin-Wallet auf ein Wallet unter Kontrolle des Vereins überwiesen werden solle, ein neues Wallet sei bereits eingerichtet.

Weiter berichtete Philip, dass die Beisitzer für die Mitgliederverwaltung nur sehr wenig aktiv geworden seien, und nur mit Unterstützung von Arwed das Backlog von Mails an den Verein abgebaut werden konnte. Alle offenen Spendenbescheinigungen und Mitgliedschaftsbestätigungen seien nun verschickt worden.

Die Aufgaben des Schatzmeister wurden kommissarisch durch den restlichen Vorstand übernommen.

Weiter berichtete Philip über den Verlauf und die Zusammensetzung der Mitgliederzahlen.

Bei den Mitgliedsbeiträgen gab es 2016 und 2017 hohe Fehlbeträge:

- 2016 Soll: 15.972,67€, Ist: 13.764€, Fehlbetrag: 2.208,67€
- 2017 Soll: 16.720€, Ist: 14.095,23€, Fehlbetrag: 2.624,77€

Trotz der hohen offenen Forderungen wurden bisher keine Mahnverfahren eingeleitet. Dies sei auch bei anderen Freifunkvereinen nicht üblich. Die hohen Kosten für Rücklastschriften seien aber ein Problem, an dem man arbeiten müsse.

Für 2018 werden Beitragseinnahmen von 16.886€ erwartet, offene Forderungen betragen zur Zeit 4.833,44€. Mit den Einnahmen müssten die voraussichtlichen Ausgaben getragen werden können, wenn Kosten für Hosting eingespart werden.

TOP 8 Aussprache über die Berichte

Es wurden Meinungsbilder eingeholt: Auf die Frage, ob Mitgliedsbeiträge aktiv, auch mittels Mahnverfahren, eingefordert werden sollen, gab es keine Für-Stimmen.

Eine deutliche Mehrheit der Anwesenden war dafür, das nicht zahlende Mitglieder aus dem Verein ausgeschlossen werden sollten.

Auf die Frage, ob die Kasse unabhängig geprüft wurde, antwortete Reiner, dass dies nicht geschehen sei.

Auf die Frage, warum Bitten um neue VMs abgelehnt wurden, ebenso Hilfsangebote hierzu, antwortete Philip, dass der Beschluss, keine neuen VMs anzulegen, noch aus der Zeit stamme, bevor die oVirt-Plattform zur Verfügung stand. Auf der alten Plattform seien noch VMs als Altlasten vorhanden, die dort eine Menge Kosten verursachten, da die Server bei OVH nicht gekündigt werden könnten.

Es wurde ein Meinungsbild eingeholt, ob VMs auf der alten Plattform, für welche die den Nutzern gesetzte Frist zum Umzug auf die neue Plattform verstrichen sei, abgeschaltet werden sollen. Es ergab sich eine klare Mehrheit für dieses Vorgehen. Eine Liste der betroffenen VMs soll den Mitgliedern zusammen mit diesem Protokoll übermittelt werden.

Auf die Frage, in welcher Form die Kasse geführt werde und wie zweckgebundene Spenden gebucht werden, antwortete der Vorstand, dass die Kasse als Einnahme-Überschuss-Rechnung geführt werde. Mittel aus zweckgebundenen Spenden müssen von den Communities über ein entsprechendes Formular abgerufen werden. Es gebe aber keine Auflistung dazu. Ob die Kasse weiter als Einnahme-Überschuss-Rechnung geführt werden solle, müsse der Steuerberater entscheiden.

Bezüglich des Kassenberichts 2016 ergab sich eine Unklarheit bezüglich des Postens 'EDV-Kosten' in Höhe von 7.676,69 € bei den 'Zugängen nach Kostenart'. Reiner sagte, dass es sich um eine Missverständliche Darstellung handele, der Betrag sei einfach eine Rückerstattung aus einer zuvor bezahlten Rechnung. Die Frage konnte hier aber nicht abschließend geklärt werden. Reiner bot an, dies im Anschluss an die Versammlung zu prüfen.

Durch einige Mitglieder wurde bezüglich des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung gefragt, ob darin nicht ein Satzungsänderungsbeschluss zur Einrichtung eines Communitybeauftragten fehle. Es gab hierzu unterschiedliche, widersprüchliche Erinnerungen. Reiner erklärte, dass er sich auch nicht genau erinnern könne, Fakt sei aber, dass im Protokoll nichts stehe, und das Protokoll sei veröffentlicht worden und maßgeblich. Die Satzungsänderung werde aber nun erneut zur Abstimmung vorgeschlagen. Er räumte ein, dass hier möglicherweise ein Fehler passiert sei, distanziert sich aber ganz klar von jedem Vorwurf, dies sei mit Absicht geschehen.

Weitere Detailfragen der Mitglieder wurden vom Vorstand beantwortet, Vorschläge und Anmerkungen dankend entgegengenommen.

TOP 9 Diskussion über das Projekt "Freifunk im RWE-Stadion, Wesel"

Reiner berichtete, dass RWE 2017 einen Flyer veröffentlichte, dass sie Freifunk unterstützen. Reiner habe sich bei RWE gemeldet, um dazu nachzufragen. RWE habe, teilweise kostenpflichtige, Angebote für Kommunen bezüglich Freifunk, und fragte den Freifunk Rheinland e.V., ob dieser diese Angebote unterstützen und den Communities nahelegen könne. Dies wurde vom Freifunk-Vorstand abgelehnt, statt dessen wurden RWE Ansprechpartner bei den Communities genannt.

RWE hat die Namensrechte am Stadion in Wesel gekauft und bei der Stadt ins Gespräch gebracht, dass Freifunk dort ein Netz aufbauen könne. RWE hätte lediglich einen Uplink per Funkstrecke zur Verfügung gestellt. Reiner hat hierzu einen umfangreichen Vorschlag zur Realisierung erarbeitet. Aufgrund geplanter Kosten von 90.000€ für die Stadt Wesel hat der Bürgermeister diesen Vorschlag abgelehnt, da man mit wesentlich niedrigeren Kosten gerechnet hatte.

Philip erläuterte, dass man sich im Vorstand entschieden habe, sich nicht für oder gegen die Zusammenarbeit mit eventuell umstrittenen Firmen zu positionieren. Vielmehr sollen solche Entscheidungen den einzelnen Communities überlassen werden.

Auf eine Rückfrage, ob es finanzielle Zuwendungen von RWE in Zusammenhang mit dem Stadion-Projekt gegeben habe, und woher die Diskussionen über Tagessätze kamen, antwortete Reiner, es habe keine solchen Zuwendungen gegeben. Tagessätze seien einmal eine hypothetische Idee gewesen, nachdem ein anderer Interessent (nicht RWE) einen entsprechenden Vorschlag gemacht habe. Dies sei aber nie realisiert worden.

Eine Anmerkung aus der Versammlung, die Kritik am Vorstand im Forum sei nicht persönlich gemeint gewesen, wurde mit allgemeinem Applaus bestätigt.

TOP 10 Entlastung der Vorstandsmitglieder

Reiner stellte die Frage "Wer möchte die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2016/2017 entlasten?" zur Abstimmung. Die Abstimmung wurde jedoch unterbrochen, da eine zuvor erfolgte Wortmeldung übersehen wurde.

Ein Mitglied merkt an, dass eine Entlastung immer nur die Punkte betreffe, die der Vorstand verständlich gegenüber der Mitgliederversammlung dargestellt habe. Mangels Kassenprüfung und vor der Versammlung verschickter Finanzberichte bringe die Entlastung dem Vorstand eventuell gar nicht viel. Für eine substantielle Entlastung fehlten schriftliche Berichte.

Der Vorschlag wurde diskutiert, die Entlastung zurückzustellen, und auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nachzuholen, nachdem die Finanzen durch einen Steuerberater aufbereitet und mit einem Prüfbericht bestätigt wurden.

Nachdem die Diskussion zu keinem eindeutigen Ergebnis führte, stellte Reiner zur Abstimmung per Handzeichen: "Wer ist dafür, dass der Vorstand entlastet wird?"

Der Antrag wurde mit 29 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 11 Satzungsänderungsanträge

Gregor Bransky stellte den von ihm eingereichten Satzungsänderungsantrag vor. (Satzungsneufassung, siehe Anlage 5)

Die Versammlung diskutierte den Antrag, Verfahrensfragen zur Änderung des Vereinszwecks und mögliche Konsequenzen für die Gemeinnützigkeit. Der Satzungsantrag sowie Gregors Engagement, die Satzung zu verbessern, wurde mehrfach gelobt, jedoch gleichzeitig die Meinung geäußert, eine so umfassende Satzungsänderung müsse ausgiebiger diskutiert werden, als das im Rahmen dieser Versammlung möglich sei.

Schließlich stellt Reiner zur Abstimmung per Handzeichen: "Der Vorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe 'Satzungsnovelle' zu gründen. In ca. einem halben Jahr soll auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung über die neue Satzung abgestimmt werden."

Der Vorschlag wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

Gregor, Alice, Reiner und Jörg erklärten sich bereit, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Daraufhin zog Gregor seinen Satzungsänderungsantrag zurück.

Bezüglich der Satzungsänderungsanträge I, II, III (s. Anlagen 6-8) wurde zunächst, jeweils einzeln, per Handzeichen darüber abgestimmt, den Antrag auf die nächste MV zu verschieben. Dies wurde für alle drei Anträge mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Die beiden Satzungsänderungsanträge bezüglich der Einrichtung eines Community-Repräsentanten (s. Anlagen 9, 10) wurden vom Antragsteller zurückgezogen.

Bezüglich des Satzungsänderungsantrags 'Kassenprüfer' (s. Anlage 11) stellte Reiner zur Abstimmung mittels Handzeichen: "Wer ist dafür, dass wir die Satzung heute ändern bezüglich der Kassenprüfer?" Der Antrag wurde mit 13 Ja-, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Reiner stellte zur Abstimmung per Handzeichen: "Wir wählen gleich zwei Kassenprüfer, die die Kasse zu prüfen haben und das bis zur nächsten MV machen." Der Antrag wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen.

TOP 12 Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Wahlleitung wurde von Reiner übernommen, der sich nicht wieder zur Wahl stellte. Dies wurde per Handzeichen einstimmig durch die Versammlung bestätigt.

Markus und 'G-Bär' stellten sich als Wahlhelfer zur Verfügung, was wiederum einstimmig per Handzeichen bestätigt wurde.

Reiner erläuterte das Wahlverfahren und wies auf die Möglichkeit einer geheimen Wahl hin.

Philip merkte an, dass Daniel Müllers, der sich im Vorfeld als Kandidat für das Amt des Schatzmeisters gemeldet habe, leider nicht an der Versammlung teilnehmen könne, aber weiterhin zur Wahl stehe.

Reiner bat um weitere Vorschläge für Kandidaten.

Für den Vorstand wurden vorgeschlagen:

- Gregor Bransky
- Alice Wiegand
- Philip Berndroth
- Daniel Müllers (als Schatzmeister)
- Jürgen Rinne
- Jan Lühr
- Oliver Herms ('Takt', als Beisitzer Technik)
- Manuel Schmidt ('Arwed', als Beisitzer Mitgliederverwaltung)

Gregor und Jan erklärten, dass sie für die Ämter nicht zur Verfügung stünden.

Die für die Wahl zum Vorsitz verfügbaren Kandidaten, Alice, Philip und Jürgen, stellten sich vor.

Reiner wies darauf hin, dass ein Kandidat, um gewählt zu werden, über 50% der Stimmen erreichen muss. Die Wahlen erfolgten per Handzeichen, es wurde jeweils nach Ja- und Nein-Stimme und nach Enthaltungen gefragt.

Es erreichten:

- Alice Wiegand: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
- Philip Berndroth: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
- Jürgen Rinne: 4 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 22 Enthaltungen

Reiner stellte als Wahlergebnis fest, dass Alice und Philip zu Vorsitzenden des Vereins gewählt wurden. Beide nahmen die Wahl an.

Weiter wurden nach dem gleichen Verfahren gewählt,

- als Schatzmeister:
Daniel Müllers, 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung
Reiner stellte fest, dass Daniel Müllers in Abwesenheit zum Schatzmeister gewählt wurde.
- als Beisitzer Technik:
Oliver Herms: 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung
Reiner stellte fest, dass Oliver zum Beisitzer Technik gewählt wurde.
Oliver nahm die Wahl an.
- als Beisitzer Mitgliederverwaltung:
Manuel Schmidt, 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen
Reiner stellte fest, dass Manuel zum Beisitzer Mitgliederverwaltung gewählt wurde.
Manuel nahm die Wahl an.

Als Kassenprüfer wurden en bloc, per Handzeichen, Jörg Backschues und Malte Möller einstimmig mit drei Enthaltungen gewählt.

TOP 13 Verschiedenes

Ein Mitglied fragte nach dem besten Weg, den Vorstand zu kontaktieren. Reiner antwortete, eine Mail an vorstand@freifunk-rheinland.net sei geeignet, und laufe in ein Ticket-System. Die auf der Webseite genannte Telefonnummer funktioniere auch.

Auf die erneute Frage nach der unter TOP 8 besprochenen Unklarheit bezüglich des Postens "EDV-Kosten" räumte Reiner ein, dass die Excel-Formel wohl noch einen Fehler enthalte, der jetzt aber nicht mehr während der Sitzung behoben werden könne.

TOP 14 Schlusswort des Vorstandes

Der alte sowie der neue Vorstand richteten Schlussworte an die Versammlung.

Reiner schloss die Versammlung um 18:36.

Anlagen:

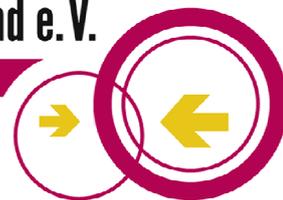
- Einladungsschreiben
- Protokoll über Bericht des Vorstands
- Präsentation Kassenbericht 2016
- Präsentation Kassenbericht 2017/18
- Satzungsänderungsantrag von Gregor Bransky
- Satzungsänderungsantrag I
- Satzungsänderungsantrag II
- Satzungsänderungsantrag III
- Satzungsänderungsantrag 'Community-Repräsentant', Variante 1
- Satzungsänderungsantrag 'Community-Repräsentant', Variante 2
- Satzungsänderungsantrag 'Kassenprüfer'

Reiner Gutowski (Versammlungsleiter)

Jan Niehusmann (Protokollführer)

Anlage 1: Einladungsschreiben

ENTWURF 18.02.2018



Freifunk Rheinland e.V. – Sophienstraße 37 a - 41065 Mönchengladbach

vorstand@freifunk-rheinland.net
www.freifunk-rheinland.net

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht

Telefon/Name

Datum

22. November 2017

Einladung Mitgliederversammlung des Freifunk Rheinland e.V.

Datum: Samstag, den 20.01.2018
Zeit: 13:00 Uhr (Akkreditierung ab 11:00 Uhr)
Ort: TIG - Theater im Gründungshaus
Eickener Str. 88
41061 Mönchengladbach

TOP1 Eröffnung der Mitgliederversammlung

TOP2 Wahl Protokollführer

TOP3 Wahl Versammlungsleiter

TOP4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP5 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladungen

TOP6 Aussprache und Abstimmung über die Tagesordnung

TOP7 Bericht des Vorstandes

TOP8 Aussprache über die Berichte

TOP9 Entlastung der Vorstandsmitglieder

TOP10 Abstimmung über Satzungsänderungsanträge

(Anträge müssen bis zum 05.01.2018 24:00 Uhr bei Vorstand eingegangen sein vor-
stand@freifunk-rheinland.net)

TOP11 Wahl der Vorstandsmitglieder

TOP12 Verschiedenes

TOP13 Schlusswort des Vorstandes

Anlage 2: Bericht des Vorstands

Als Vorwort machte Philip deutlich, dass die Form der vereinsinternen Kommunikation verbesserungswürdig ist, was teilweise lange Zeit aktive Mitglieder verschreckt hat. Anschließend berichtete er:

Philip hat bereits vor der letzten MV begonnen, mit dem Land NRW über Freifunk zu kommunizieren, um frühzeitig mögliche Förderprogramme zu unterstützen. Hierzu gab es viele Termine mit Vertretern des Landes. 2016 wurde der NRW-Tag mit einem eigenen Stand besucht. Das 100xWLAN-Programm wurde zusammen mit dem Land entwickelt und begleitet.

In der Kommunikation mit Mitgliedern wurden in einem Zeitraum von 2 Jahren ca. 4.000 Tickets bearbeitet, was für die 3-5 an der Bearbeitung beteiligten Personen einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeutete. Zur Unterstützung wurden Freiwillige gefunden, die als Beisitzer zum Beispiel bei der Mitgliederverwaltung und bei der Bearbeitung von Spendenbescheinigungen geholfen haben. Hier dankte Philip besonders Arwed.

Ab 2016 hat das Thema "Vorratsdatenspeicherung" Philips Arbeit wesentlich bestimmt, auch hier gab es viele Termine, zum Beispiel zur Rechtsberatung und mit der BnetzA. Hierbei wurde erreicht, dass die Verwaltung in einem offiziellen Statement erklärt, dass Freifunk-Communities nicht unter die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung fallen. Freifunk Rheinland selber ist als Transitbetreiber nicht vorratsdatenspeicherungspflichtig. Kurz vor dem geplanten Inkrafttreten der Regelungen hat Freifunk Rheinland die Communities über die Ergebnisse informiert. Die zu diesem Thema eingesetzte Arbeitszeit fehlte teilweise an anderen Stellen.

In 2016 wurden in Herne die Routing-Days veranstaltet. Bei weiteren Veranstaltungen, wie zum Beispiel der OpenRheinRuhr in Oberhausen hat Freifunk Rheinland mitgewirkt.

Um Limitierungen im Backbone zu beheben wurde ein Förderantrag gestellt. Ursprünglich war aus nicht zweckgebundenen Mitteln aus dem Projekt 'Störerhaftung' low-cost Hardware angeschafft worden, die nun an ihre Leistungsgrenzen stößt. Es sind inzwischen über 60 Communities angeschlossen, mehrere GBit/s Traffic fließen über den Backbone. Außerdem soll neue Hardware weniger Strom und Platz benötigen, und somit Kosteneinsparungen ermöglichen.

Das Supernode- und VPN-Hosting soll nicht mehr vom Verein betrieben werden, laufende Verträge sollen gekündigt werden. Als Gründe führte Philip mangelnde Man-Power beim Verein und hohe Kosten an, außerdem seien dies Leistungen, die auch von den Communities selber erbracht werden können.

Ein OpenStreetMap Tile-Server wird weiterhin vom Verein betrieben, da dies für viele Communities von Nutzen ist.

Die Virtualisierungsplattform wurde aus Lizenzgründen auf oVirt migriert. Hierauf wird auch unter anderem das Freifunk-Forum betrieben.

Zur Kommunikation gibt es regelmäßig einmal im Monat eine Telekonferenz über 'Mumble'. Dort sind im Wesentlichen immer die gleichen Leute anwesend. Themen sind meist Statusberichte und Neuigkeiten.

Treffen vor Ort bei in den Communities sind dagegen zu kurz gekommen, sowie allgemein die Pflege persönlicher Kontakte, was zu Unzufriedenheit, Frust, und vermeidbaren Belastungen geführt hat. Hierzu sollen Lösungen gefunden werden, Events wie die Routing-Days sollen weiterhin organisiert werden, um eine lebendige Community zu fördern.

Ingesamt soll ein besserer Dialog gefördert werden, der Verein soll näher zusammenrücken. Der zur Zeit im Forum herrschende Ton 'tut weh'.

Anschließend übergab Philip das Wort an Oliver Herms (Takt):

Oliver berichtete, dass der Backbone läuft und wenig Ärger verursacht. Allerdings stößt er langsam an Leistungsgrenzen. Es ist geplant, hierfür neue Hardware zu beschaffen. Finanzielle Mittel und Angebote liegen vor. Die Hardware soll in Verbindung mit Wartungsverträgen bestellt werden. Der Austausch an den Standorten Frankfurt, Düsseldorf und Berlin steht im Februar an.

Die Backbone-Tickets, zum Beispiel für das Anlegen neuer Tunnel, haben eine lange Bearbeitungszeit, worüber es bereits Beschwerden gab. Thomas hat begonnen, ein Web-Frontend zu entwickeln, das wiederkehrende Aufgaben automatisieren soll. Hierzu werden noch Python-Entwickler gesucht, die sich an der Entwicklung beteiligen möchten. Die Software basiert auf dem Framework Django.

Oliver hält Routing-Schulungen im Linux-Hotel. Freie Plätze können von Freifunkern zum Selbstkostenpreis belegt werden. (Übernachtungen sind zu bezahlen.) Interessenten können sich bei ihm melden.

Als nächster berichtete Reiner über seine Vorstandstätigkeit:

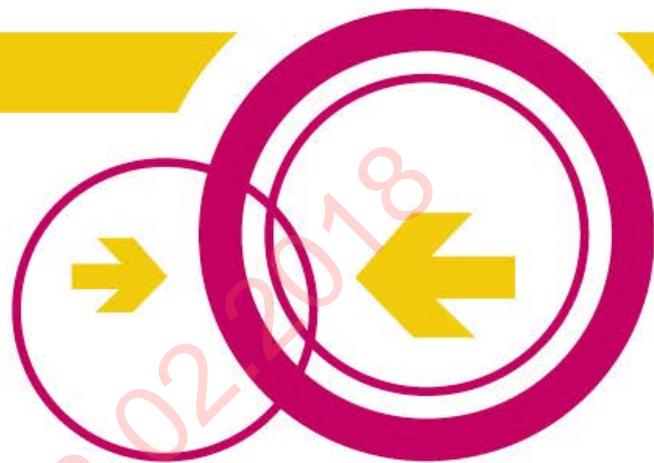
Reiner hat Freifunk-Stammtische und Communities besucht, daneben Pressetermine, sowie Liveaufzeichnungen für Fernsehsendungen. Bei einem Besuch bei RWE in Essen bat RWE um die Zusage, dass RWE das Freifunk-Netz nutzen darf. Eine solche Zusage hat der Vorstand nicht gegeben, vielmehr wurde RWE an die Communities verwiesen.

Reiner hat eine Freifunk-Versorgung für das Stadion in Wesel geplant, siehe hierzu auch TOP 9. Weitere Tätigkeiten waren Termine bei der Staatskanzlei sowie die Vorbereitung der MV, die viel Arbeit verursacht hat, da Berichte über 2 Geschäftsjahre vorzubereiten waren.

Anlage 3: Präsentation Kassenbericht 2016

ENTWURF 18.02.2018

freifunk



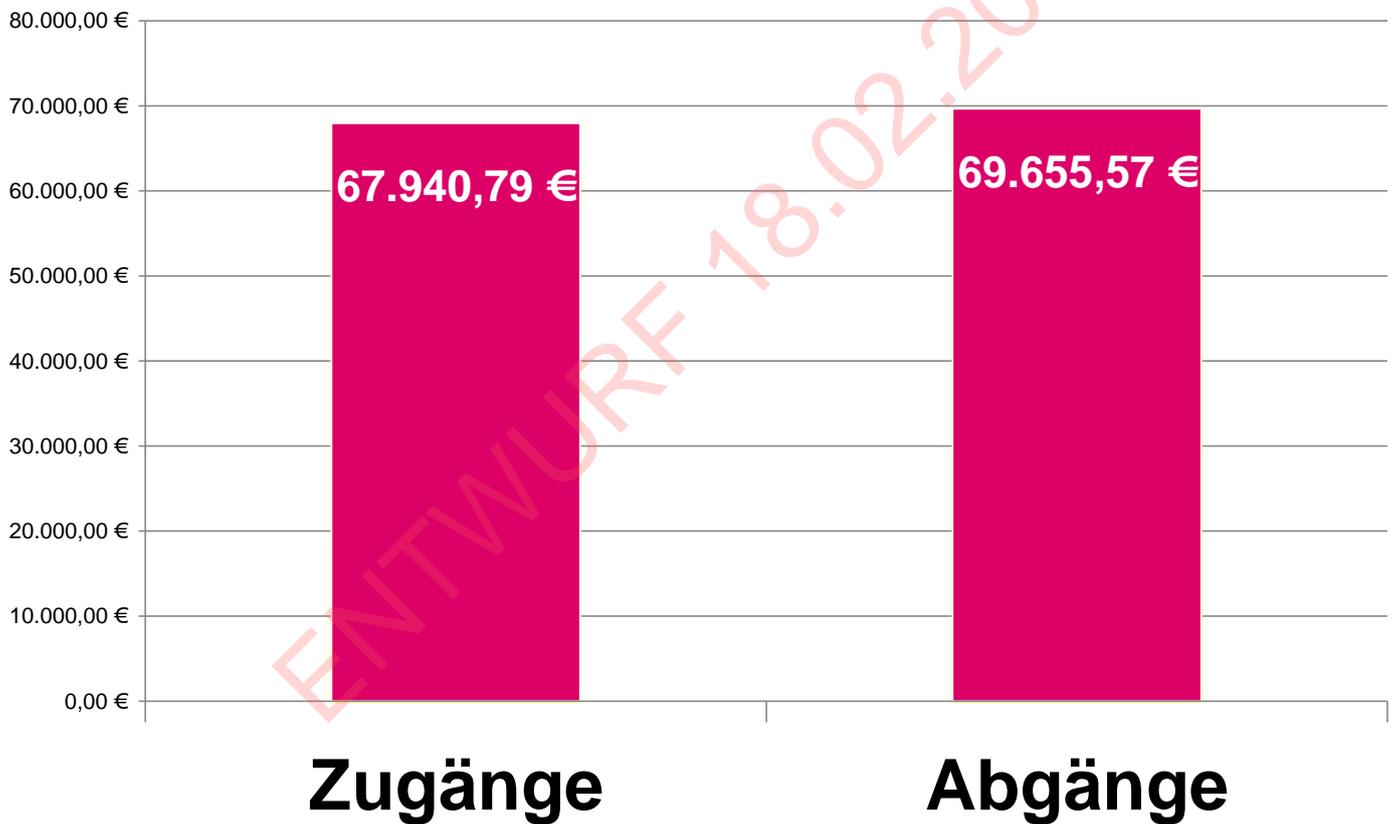
Bericht des Vorstandes zur MV 2018/1



Finanzbericht 2016



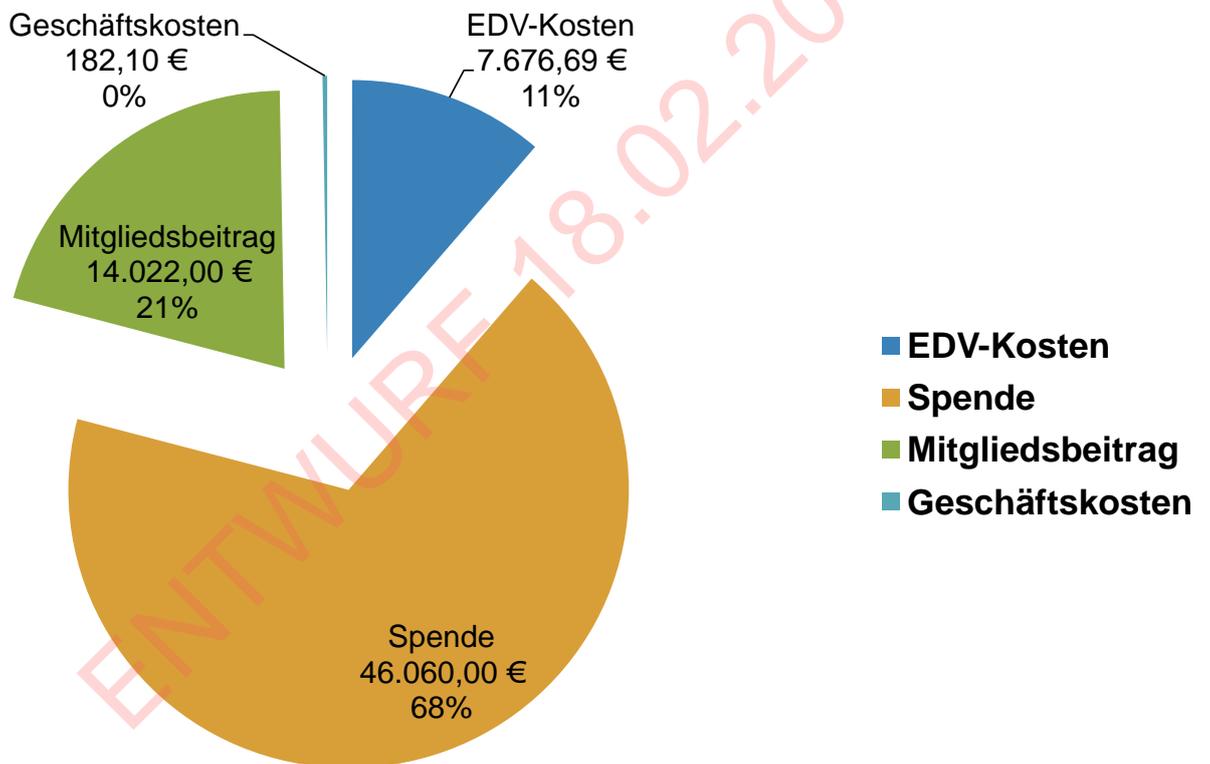
ZUGÄNGE/ABGÄNGE



Finanzbericht 2016



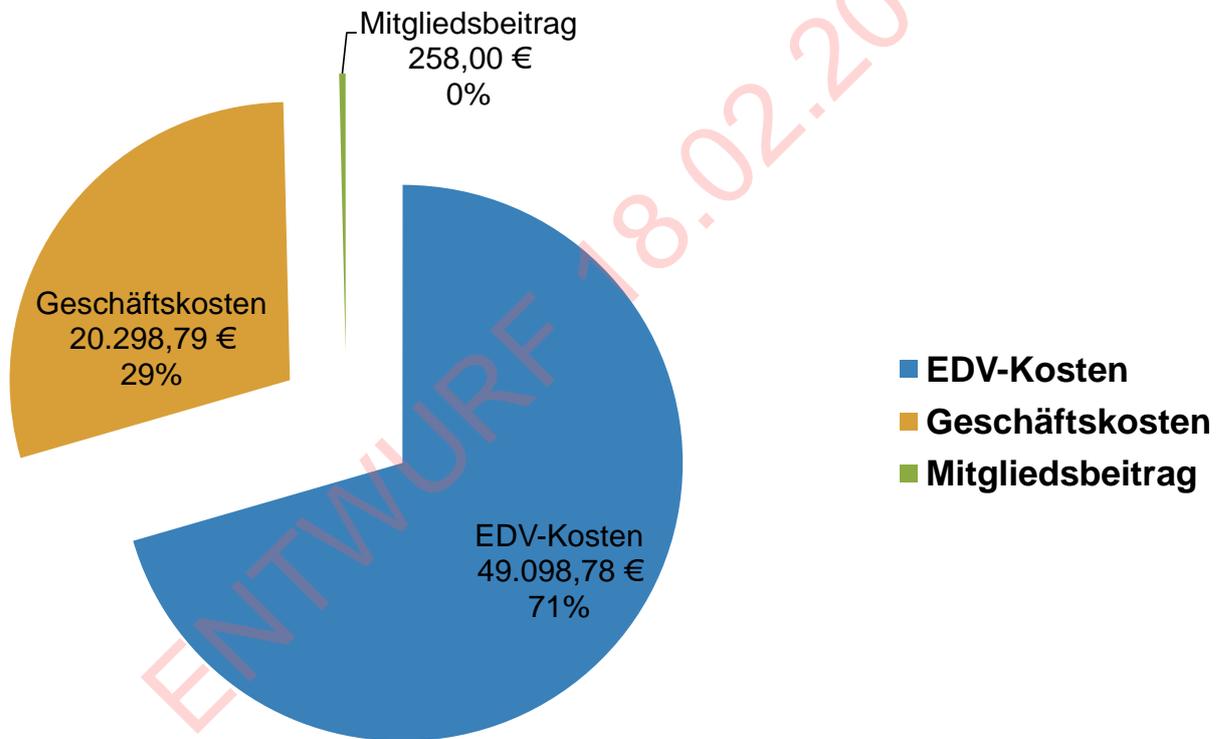
ZUGÄNGE NACH KOSTENART



Finanzbericht 2016



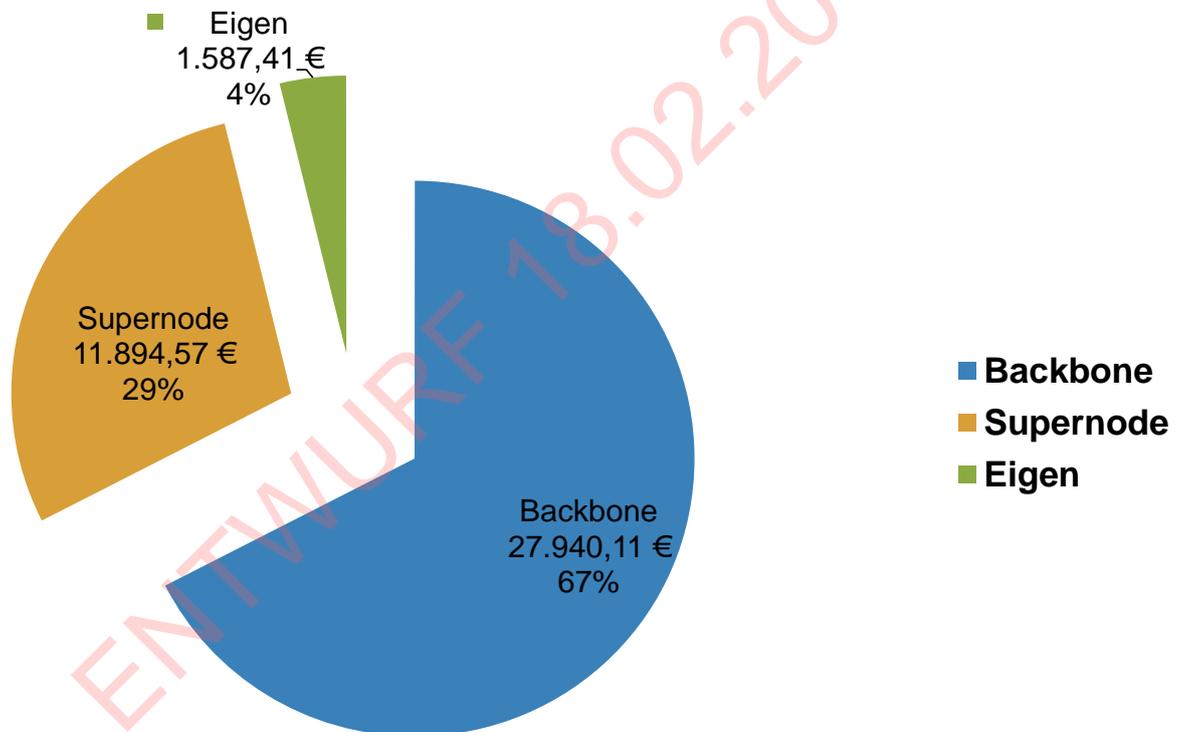
ABGÄNGE NACH KOSTENART



Finanzbericht 2016



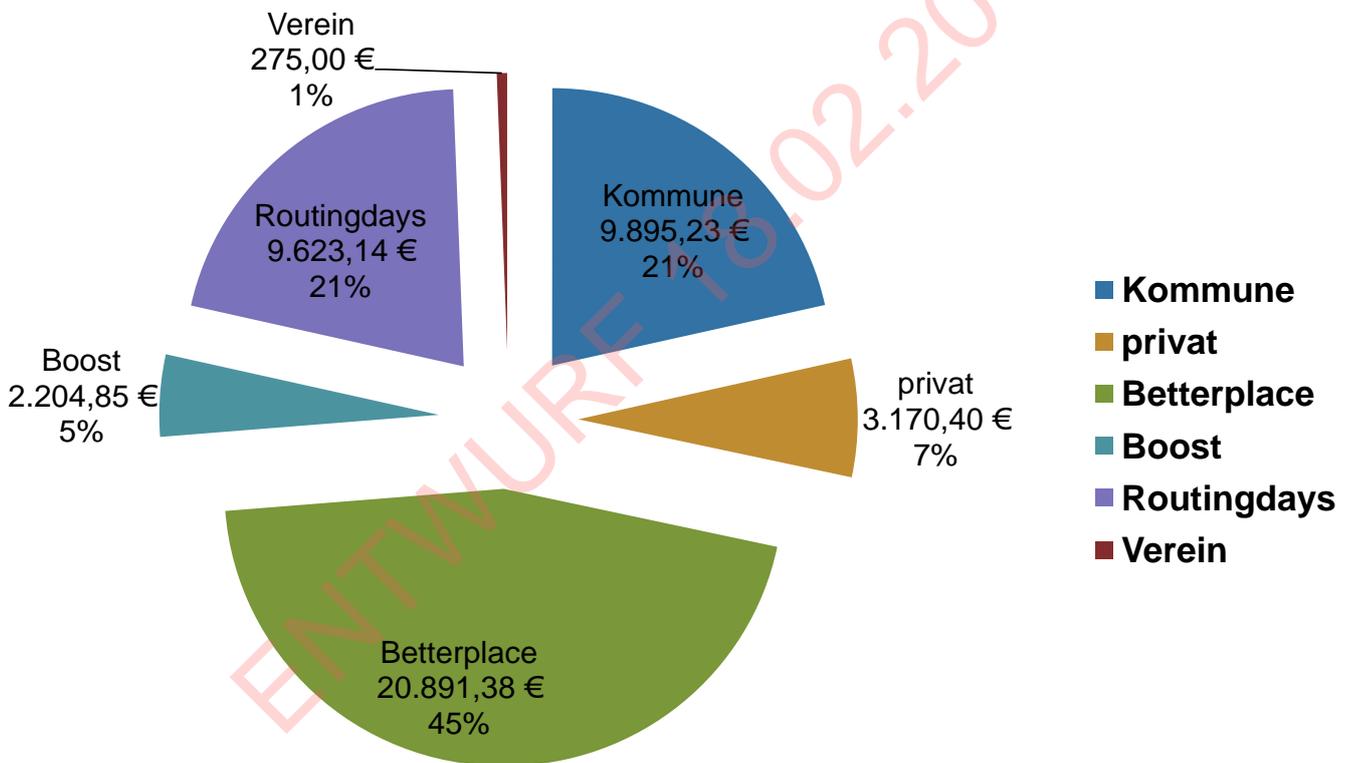
EDV-KOSTEN NACH UNTERKOSTENART



Finanzbericht 2016



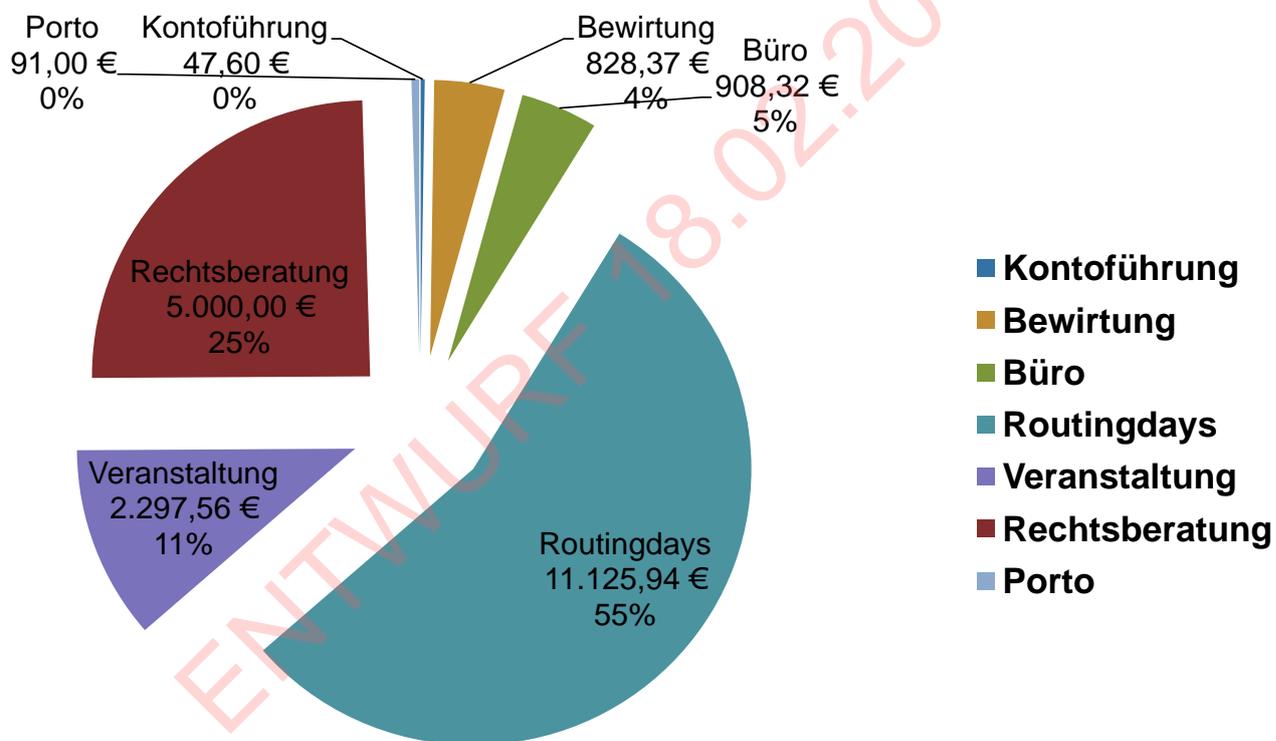
SPENDEN NACH EINGANGSKANAL



Finanzbericht 2016

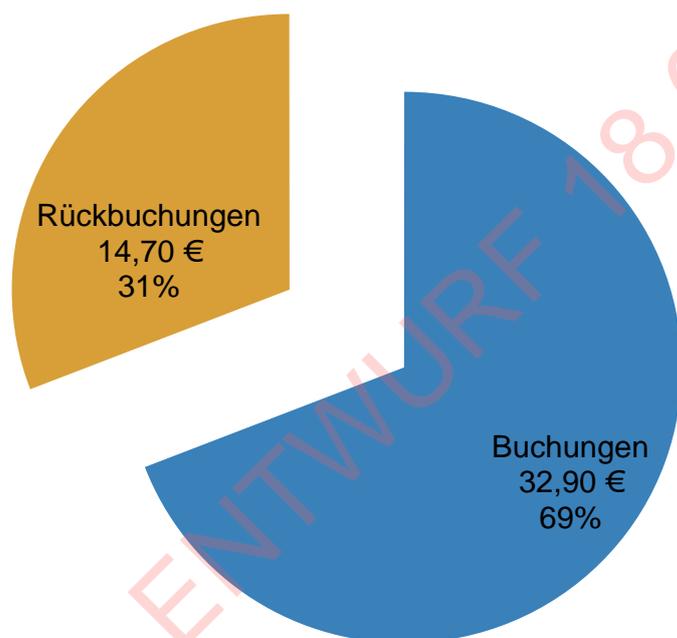
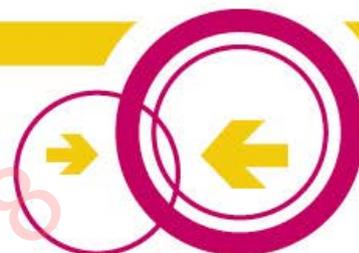


GESCHÄFTSKOSTEN NACH KATEGORIEN



Finanzbericht 2016

KONTOFÜHRUNG NACH UNTERKATEGORIEN

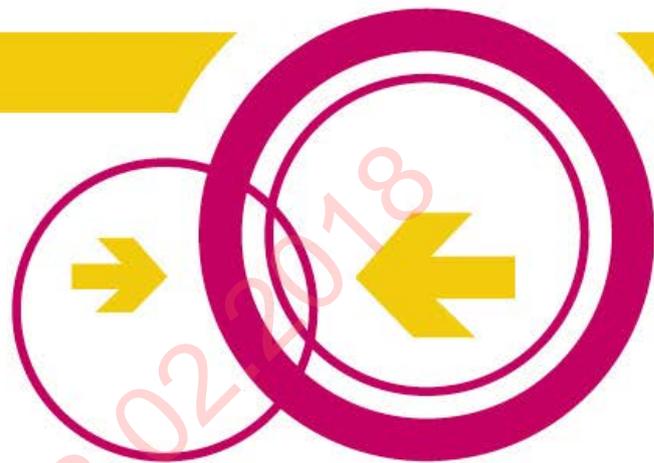


- Buchungen
- Rückbuchungen

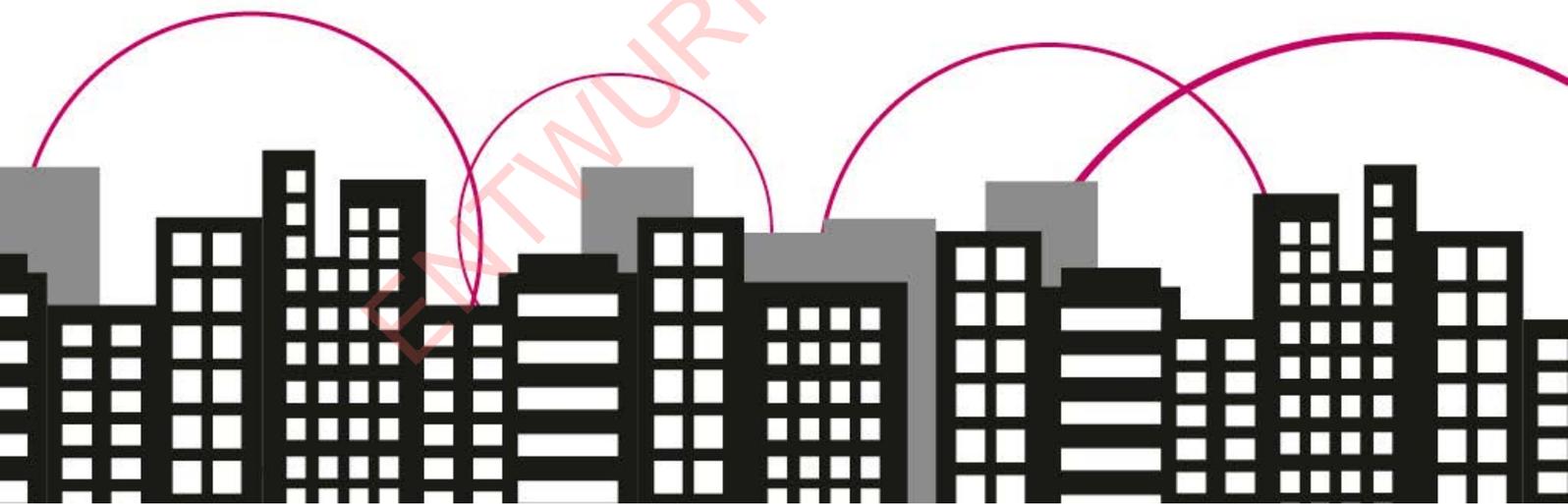
Anlage 4: Präsentation Kassenbericht 2017/18

ENTWURF 18.02.2018

freifunk



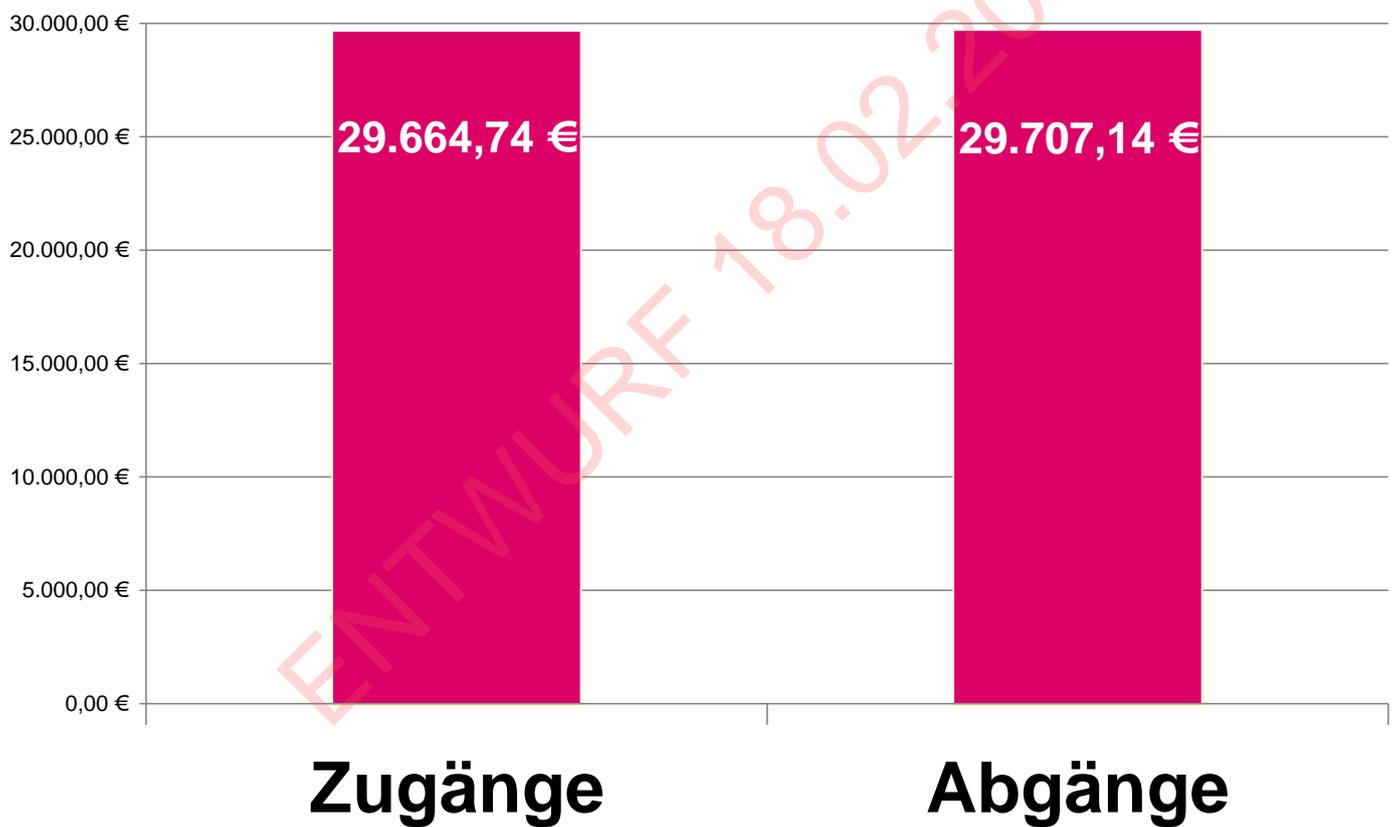
Bericht des Vorstandes zur MV 2018/1



Finanzbericht 2017



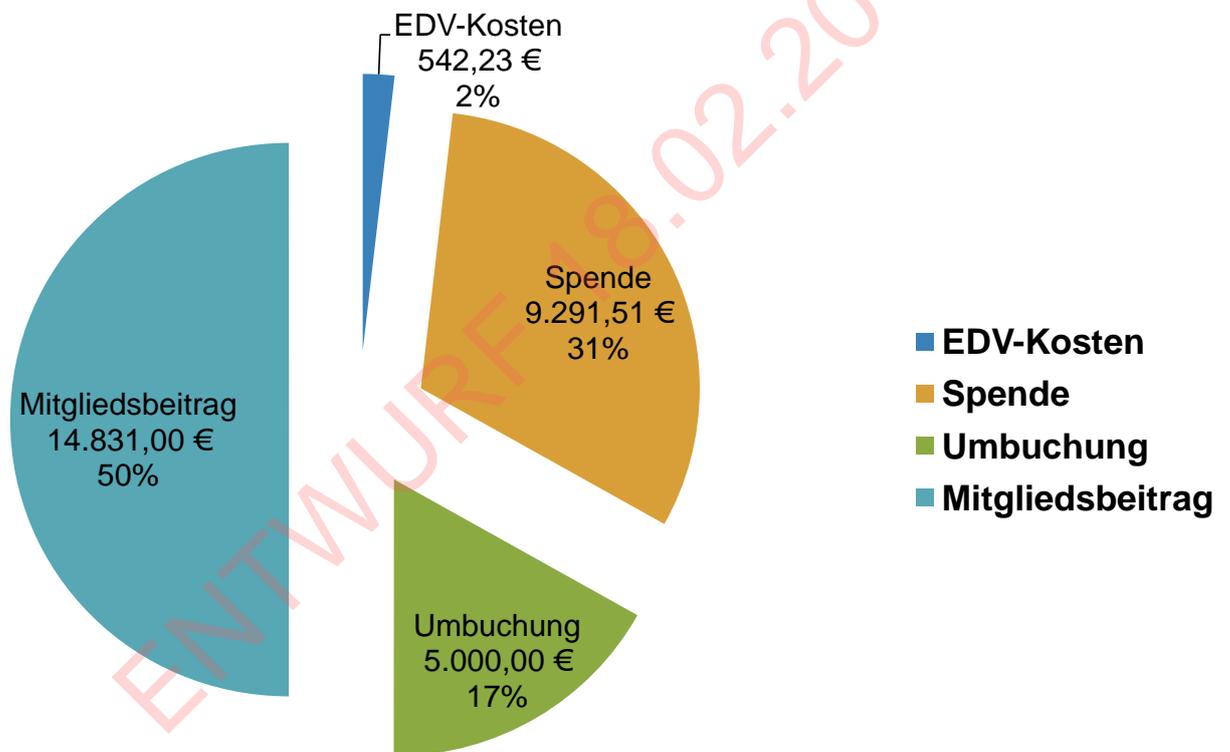
ZUGÄNGE/ABGÄNGE



Finanzbericht 2017



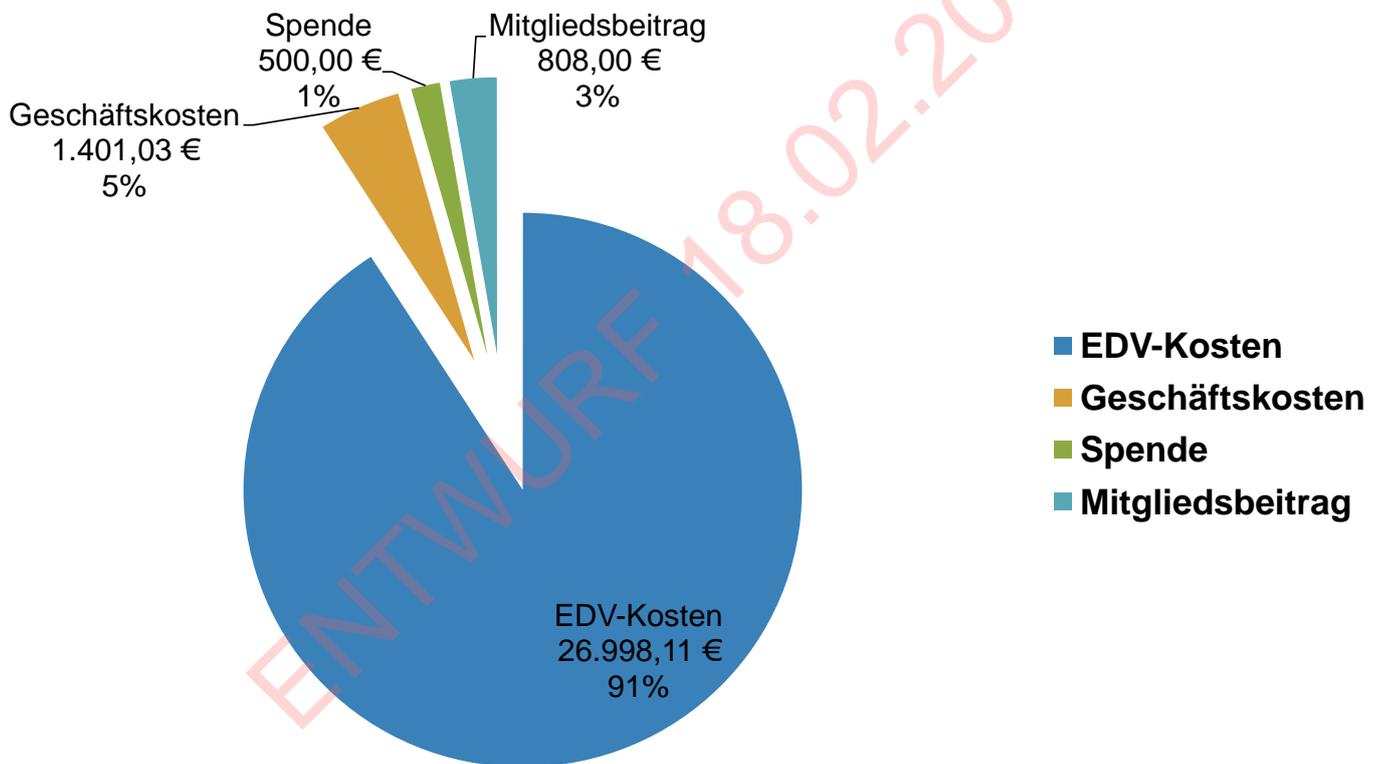
ZUGÄNGE NACH KOSTENART



Finanzbericht 2017

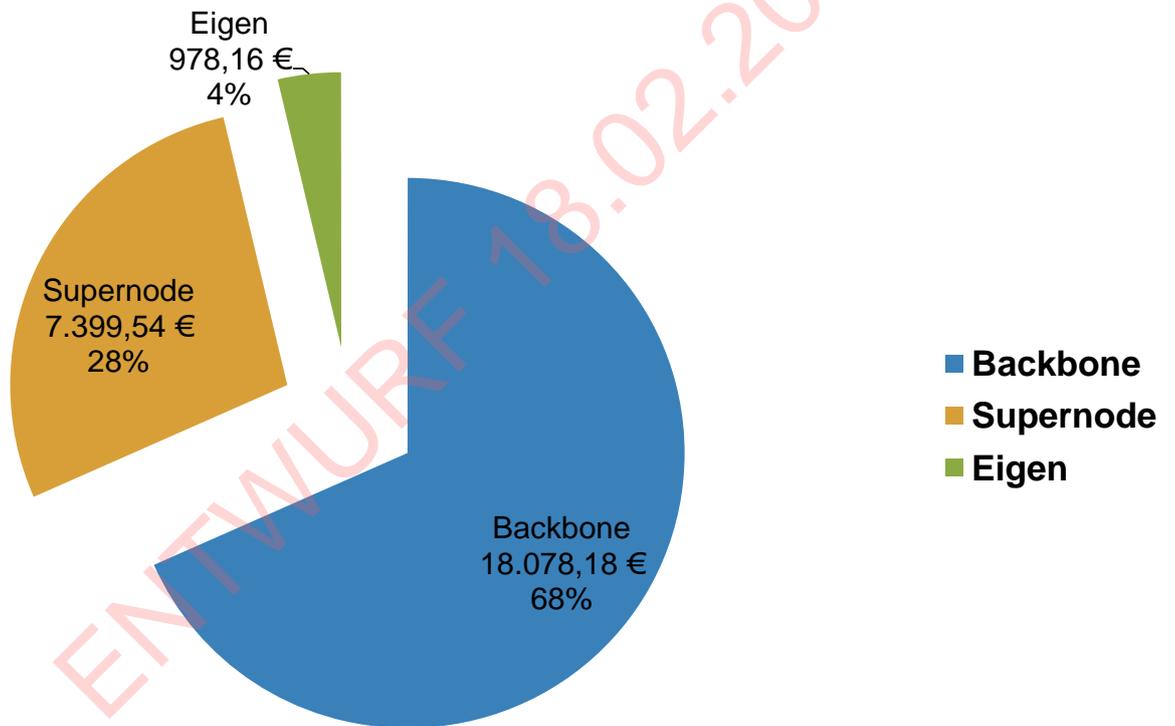


ABGÄNGE NACH KOSTENART



Finanzbericht 2017

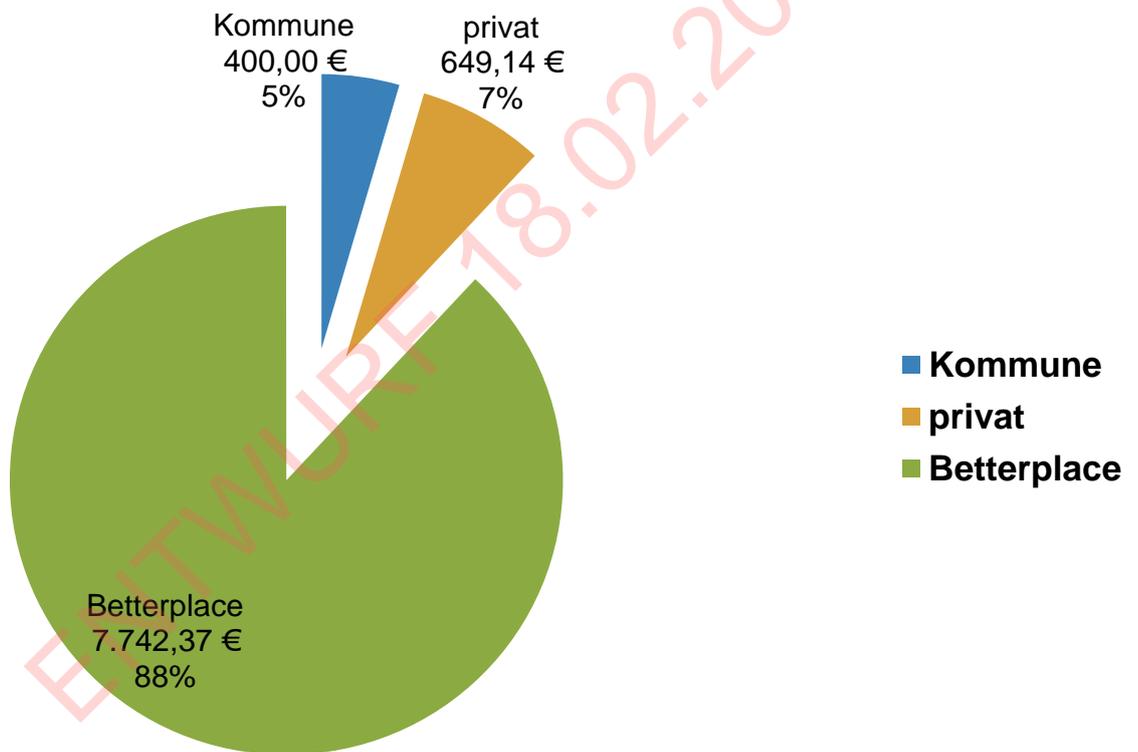
EDV-KOSTEN NACH UNTERKOSTENART



Finanzbericht 2017

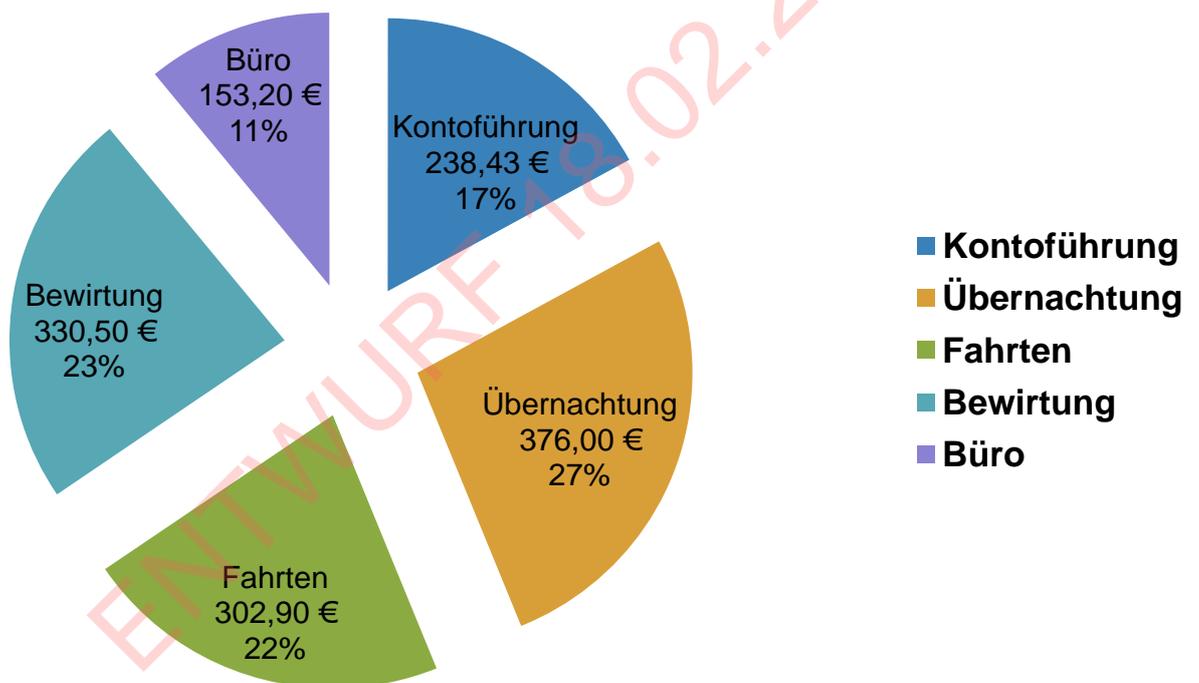


SPENDEN NACH EINGANGSKANAL



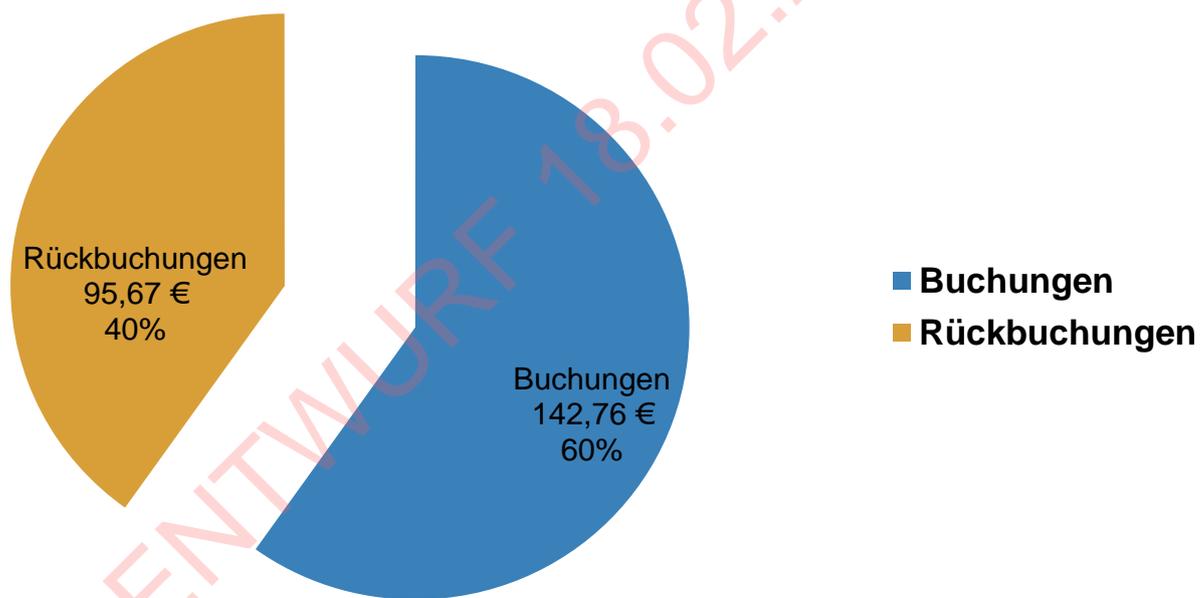
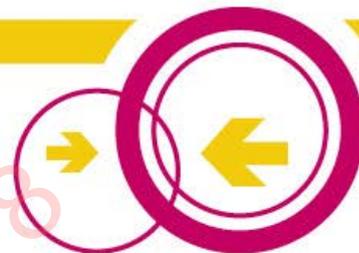
Finanzbericht 2017

GESCHÄFTSKOSTEN NACH KATEGORIEN



Finanzbericht 2017

KONTOFÜHRUNG NACH UNTERKATEGORIEN



Finanzbericht 2017



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

ENTWURF 18.02.2018

Anlage 5: Satzungsänderungsantrag von Gregor Bransky

Ausführliche Antragsbegründung siehe <https://forum.freifunk.net/t/satzungsnovelle-i-ffrl-satzung-2-0/16284>

ENTWURF 18.02.2018

Satzung des Freifunk Rheinland e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen Freifunk Rheinland
2. Es soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.
3. Der Sitz des Vereins ist Düsseldorf

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

Die Zwecke des Vereins sind:

1. die Förderung von Wissenschaft und Forschung;
2. die Förderung der Volks- & Berufsbildung.

Dies soll unter anderem auf folgende Weisen erreicht werden:

1. Die Erforschung, Anwendung und Verbreitung freier Netzwerktechnologien sowie die Verbreitung und Vermittlung von Wissen über Funk- und Netzwerktechnologien.
2. Den Zugang zur Informationstechnologie für sozial benachteiligte Personen.
3. Die Schaffung experimenteller Kommunikations- und Infrastrukturen sowie Bürgerdatennetzen.
4. Kulturelle, technologische und soziale Bildungs- und Forschungsprojekte.
5. Die Veranstaltung regionaler, nationaler, und internationaler Kongresse, Treffen und Konferenzen, sowie die Teilnahme der Mitglieder.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

1. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
2. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Verbot von Vergünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Vereinsmitglieder können natürliche und juristische Personen werden
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand
4. Eine Ablehnung bedarf keiner Begründung.
5. Gegen eine Ablehnung steht Bewerber*innen eine Berufung an die Mitgliederversammlung zu, diese entscheidet dann endgültig.

§ 8 Arten der Mitgliedschaft

1. Mitglieder Mitglieder des Vereins setzen sich aus ordentlichen Mitgliedern, Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern zusammen
2. Ordentliche Mitglieder
 1. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
 2. Sie haben in allen Organen des Vereins ab dem 16. Lebensjahr aktives und ab dem 18. Lebensjahr passives Stimmrecht.
3. Fördermitglieder
 1. Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sein.
 2. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in den Organen des Vereins.
 3. Fördermitglieder erklären bei Eintritt verbindlich, in welcher Form sie die Aktivitäten des Vereins unterstützen wollen.
 4. Diese Erklärung kann bis zum 15. jeden Monats für das Ende des gleichen Monats schriftlich gegenüber dem Vorstand geändert werden.
4. Ehrenmitglieder
 1. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung ernannt.
 2. Ehrenmitglieder haben aktives und passives Stimmrecht in den Organen des Vereins.
 3. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen freigestellt.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche oder elektronische Erklärung gegenüber dem Vorstand.
3. Ordentliche und Ehrenmitglieder erklären den Austritt mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.
4. Auf Wunsch des ordentlichen Mitglieds oder Ehrenmitglieds kann die Wirksamkeit auch mit sofortiger Wirkung eintreten.
5. Fördermitglieder erklären den Austritt bis zum 15. eines Monats zum Monatsende, sonst zum Ende des nächsten Monats.
6. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a. ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten,
 - b. die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder
7. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
8. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist.
9. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins mit einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden endgültig den Ausschluss zu bestätigen oder rückgängig zu machen.
10. Von Zeitpunkt des Einspruchs bis zu Entscheidung über den Anschluss besteht die Mitgliedschaft weiter.
11. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten.
12. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 10 Beiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
2. Näheres regelt die Beitragsordnung, diese wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 11 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Teams
4. Der Beirat

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie beschließt über alle den Verein betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
2. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:
 - a. die Wahl und Abwahl des Vorstands,
 - b. Entlastung des Vorstands,
 - c. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, der Kassenprüfer und anderer Vereinsorgane,
 - d. Wahl der Kassenprüfer*innen,
 - e. Festsetzung der Finanzordnung,
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung,
 - g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,
 - h. Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen,
 - i. Berufung von Teams,
 - j. Berufung von Beiräten,
 - k. Festsetzung einer Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung
 - l. Festsetzung einer Geschäftsordnung des Vorstandes
 - m. Festsetzung einer Geschäftsordnung des Beirats

sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

3. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.
4. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 10% der Mitglieder dies schriftlich oder per E-Mail unter Angabe von Gründen verlangt.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen schriftlich oder per E-Mail unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung einberufen.
6. Soll der Vorstand entlastet werden, so ist zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung ein Kassenprüfbericht der Kassenprüfer*innen den Mitglieder zugänglich zu machen.
7. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens oder der Mail folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.
8. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies fünf Mitglied bis spätestens zwei Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

9. Anträge über:

- a. die Abwahl des Vorstands, über
- b. die Änderung der Satzung und über
- c. die Auflösung des Vereins,

die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

10. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
11. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.
12. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.
13. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.
14. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
15. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
16. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
17. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
18. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung.

§ 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus fünf bis elf Vorstandsmitgliedern:
 - a. dem/der 1. Vorsitzenden,
 - b. dem/der 2. Vorsitzenden
 - c. dem/der Kassenwärtin
 - d. zwei bis acht regulären Vorstandsmitgliedern.
2. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden und dem/der Kassenwart/in., Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
 - a. Jedes dieser drei Vorstandsmitglieder hat Alleinvertretungsrecht.
3. Für bestimmte Sachgebiete kann der Vorstand einen besonderen Vertreter gemäß § 30 BGB bestellen.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
5. Der Vorstand kann außerhalb der regulären Wahlen nur aus wichtigem Grund abgewählt werden und durch einen Neuen ersetzt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a. Rücktritt vom Amt
 - b. Austritt aus dem Verein
 - c. Geschäftsunfähigkeit durch Krankheit oder Unauffindbarkeit
6. Eine Wiederwahl ist zulässig.
7. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
8. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt ein Mitglied des Vereins bis zum Ende der regulären Amtszeit zur Vertretung zu berufen. Diese Berufung ist auf der nächsten Mitgliederversammlung zu Bestätigen.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.
10. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Geschäfte des Vereins,

- b. die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
 - c. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - d. die Verwaltung des Vereinsvermögens,
 - e. die Anfertigung eines schriftlichen Jahresberichts.
 - f. Berufung von Teams
11. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren und die Vereinsmitglieder über diese zeitnah zu informieren.
 12. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstandes.

§ 14 Teams

1. Teams können von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand zur Erledigung einer bestimmten Aufgabe berufen werden.
2. Teams sind gegenüber dem bestellenden Gremium rechenschaftspflichtig.
3. Mitglieder von Teams können natürliche Personen, juristische Personen und Amtsträger qua officio werden.
4. Teammitglieder können durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand und das Team selbst berufen werden.
5. Zu der zugeordneten Aufgabe gesellen sich Folgende:
 - a. Benennung einer Ansprechperson für die restlichen Organe des Vereins.
 - b. Festlegung einer Geschäftsordnung.
6. Mitglieder von Teams können durch Beschluss der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Teams abberufen werden.
7. Näheres regelt die Geschäftsordnung für Teams.

§ 15 Beirat

1. Mitglieder des Beirates können natürliche Personen und Amtsträger qua officio werden.
2. Mitglieder des Beirats können von allen Vereinsmitgliedern vorgeschlagen werden.
3. Die Berufung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
4. Die Amtszeit eines Mitgliedes des Beirates beträgt drei Jahre.
5. Wiederberufung ist möglich.
6. Die Tätigkeit als Beirat erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich.
7. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine*n Sprecher*in
8. Beiratsmitglieder haben das Recht an allen Sitzungen des Vereins teilzunehmen und sind über diese zu informieren.
9. Der Beirat versammelt sich einmal im Geschäftsjahr. Der Vorstand lädt gemeinsam mit dem Sprecher des Beirats zu den Versammlungen ein.
10. Aufgaben des Beirats:
 - a. Der Beirat berät den Verein in allen wichtigen Fragen.
 - b. Der Beirat wirbt für die Ideen und Ziele des Vereins in der Öffentlichkeit.
 - c. Der Beirat hat das Recht Impulse und Anträge in die Mitgliederversammlung einzubringen
11. Mitglieder des Beirates können durch die Mitgliederversammlung des Vereins vorzeitig abberufen werden. Voraussetzung ist die Verletzung der Interessen des Vereins.

§ 16 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren zwei Kassenprüfer*innen.
2. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

3. Wiederwahl ist zulässig.
4. Soll der Vorstand entlastet werden ist der Mitgliederversammlung zwei Wochen vor deren Zusammentreten ein Kassenprüfbericht vorzulegen.

§ 17 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Förderverein Freie Netze e.V. (VR 22961 - Amtsgericht Berlin Charlottenburg) oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder Körperschaft öffentlichen Rechts, zur unmittelbaren Umsetzung gemeinnütziger Zwecke.

§ 18 Schlussbestimmung

Der Vorstand ist befugt, redaktionelle Änderungen an dieser Satzung, sofern sie einer Auflage des Registergerichtes oder einer Behörde entsprechen, durchzuführen.

ENTWURF 18.02.2018

Anlage 6: Satzungsänderungsantrag I

§4 Abschnitt I Abs. 6 Nummer 1 (Ladungsfrist für MV) möge geändert werden von

Die Versammlung wird mindestens acht Wochen (56 Tage) vor dem
Versammlungstermin mit einer Mitteilung in Textform, vorrangig per Email, an die
ordentlichen Mitglieder angekündigt.

in:

Die Versammlung wird mindestens vier Wochen (28 Tage) vor dem
Versammlungstermin mit einer Mitteilung in Textform, vorrangig per Email, an die
ordentlichen Mitglieder angekündigt.

Begründung:

Versammlungen müssen bisher weit im Vorlauf vorbereitet werden. 4 Wochen Vorlaufzeit sollten
immernoch jedem Mitglied ermöglichen, eine MV in den eigenen Kalender zu integrieren.

ENTWURF 18.02.2018

Anlage 7: Satzungsänderungsantrag II

§3 Abschnitt I Abs. 10 (Ladungsfrist für MV) möge geändert werden von

Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand. Der Ausgeschlossene kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses Einspruch einlegen und die nächste Mitgliederversammlung anrufen, von der die Gültigkeit des Ausschlusses mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigt oder der Ausschluss rückgängig gemacht werden kann. Vom Zeitpunkt des Einspruchs bis zur Entscheidung über den Ausschluss besteht die Mitgliedschaft weiter.

Geändert werden in:

Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

Begründung:

Uns wurde in der Eifel die Eintragung ins Vereinsregister mal versagt, weil die Satzung "konkreten" Gründe für einen Ausschluss benennen muss. Eine Änderung schließt derartige Formalfoo-Probleme für den FFRL aus. UPDATE: fixed 3/4-Mehrheits-Bug (Pattsituationen wo keine Seite 3/4 erreicht).

Anlage 8: Satzungsänderungsantrag III

§3 Abschnitt I möge um einen neuen Absatz ergänzt werden:

Die Mitglieder haben die Pflicht eine Änderungen ihrer Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen gelten als dem Mitglied zugegangen, wenn Sie an die zuletzt bekannten Kontaktdaten des Mitglieds adressiert wurden.

Begründung:

Rechtssicherheit bei veralteten Kontaktadressen z.B. "nicht zugegangene Einladungen zur MV"

ENTWURF 18.02.2018

Anlage 9: Satzungsänderungsantrag 'Community-Repräsentant', Variante 1

03.01.2018 20:10	Satzungsänderungsantrag zur MV 20.01.2017 als Proxy	Reiner Gutowski
------------------	---	-----------------

Hallo diesen Antrag stelle ich als Proxy für yanosz:

ALT:

§ 4 Organe des Vereins

II. Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus fünf Personen: Zwei Vorsitzende, Schatzmeister, einem Besitzer (Technik) und einem Beisitzer (Mitgliederverwaltung). Die beiden Vorsitzenden und der Schatzmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen vertritt allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

NEU:

§ 4 Organe des Vereins

II. Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus sechs Personen: Zwei Vorsitzende, Schatzmeister, Community-Repräsentant, einem Besitzer (Technik) und einem Beisitzer (Mitgliederverwaltung). Die beiden Vorsitzenden, der Community-Repräsentant und der Schatzmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen vertritt allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Begründung des Mitglieds yanosz:

Ich möchte den Vorstand um einen Community-Repräsentanten erweitern. Die bzw. der Community-Repräsentant soll eine ähnliche Aufgabe nehmen wie die Erfa-Repräsentantin im Chaos Computer Club, d.h. die Communities als Kontakt zur Verfügung stehen. Zu ihren (bzw. seinen) Aufgaben gehören

- Koordination der vereinsinternen und externen Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung der Freifunk-Tage
- Organisation der Kommunikation mit den Communities (Ticket-Systeme, Kontaktadresse, usw.)
- Moderation und Abwicklung von Projektanträgen und Projekten

Ich finde es wichtig, dass der Community-Repräsentant von den Mitgliedern gewählt wird und die Kompetenz hat, wie die anderen Vorstandsmitglieder auch im Namen des FFRL e.V. zu handeln. Sie (bzw. er) sollte mit den anderen Vorständen auf Augenhöhe kommunizieren können und in entsprechenden Beratungen stimmberechtigt sein. Daher ist es meiner Meinung nach wichtig - genau wie im CCC e.V. - den Vorstand zu erweitern.

Der Community-Repräsentant ist damit auch für Nichtmitglieder da. Cool wäre, wenn wir eine Projektkultur etablieren und Communities - wie bei CCC-Erfas üblich - ermuntern eigene Vereine zu gründen. Damit wäre der FFRL e.V. weiter entlastet und dezentraler aufgestellt. Hier kann der Community-Repräsentant unterstützen.

Anlage 10: Satzungsänderungsantrag 'Community-Repräsentant', Variante 2

03.01.2018 20:41 Satzungsänderungsantrag zur MV FFRL

Reiner Gutowski

Hallo diesen Antrag stelle ich konkurrierend zum Antrag von Yanosz (Community-Repräsentant):

ALT:

§ 4 Organe des Vereins

II. Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus fünf Personen: Zwei Vorsitzende, Schatzmeister, einem Beisitzer (Technik) und einem Beisitzer (Mitgliederverwaltung). Die beiden Vorsitzenden und der Schatzmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen vertritt allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

NEU:

§ 4 Organe des Vereins

II. Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus sieben Personen: Zwei Vorsitzende, Schatzmeister, Community-Repräsentant, einem Beisitzer (Technik), einem Beisitzer (Schatzmeisterei) und einem Beisitzer (Mitgliederverwaltung).

Die beiden Vorsitzenden, und der Schatzmeister sind Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jeder von ihnen vertritt allein den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Begründung:

Ich bin auch für einen Community-Repräsentanten, möchte aber nicht, dass dieser nach §26 BGB und alleinvertretungsberechtigt ist.

Da ich eine ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern, wegen Abstimmungen, für nicht zielführend halte und die Schatzmeisterei sehr viel Arbeit macht, schlage zusätzlich den Beisitzer Schatzmeisterei vor.

ENTWURF 18.02.2018

Anlage 11: Satzungsänderungsantrag 'Kassenprüfer'

Hallo,

hiermit beantrage ich die Aufnahme von Finanzprüfern in die Satzung:

Satzungsänderung-Antrag: Einführung Kassenprüfer (nach <https://koeln.ccc.de/c4/satzung.xml>)

Begründung:

Bisher gibt es keine Regelung zur unabhängigen Kassen/Finanzprüfung

Aufnahme eines neuen Punktes

§ 5 - Finanzprüfende

(1) Zur Kontrolle der Haushaltsführung bestellt die Mitgliederversammlung zeitgleich mit den Vorstandswahlen einen oder zwei Finanzprüfende für 2 Jahre. Nach Durchführung ihrer Prüfung am Wirtschaftsjahres geben sie dem Vorstand Kenntnis von ihrem Prüfungsergebnis und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht.

(2) Die Finanzprüfende dürfen nicht zeitgleich dem Vorstand angehören.

§6 Schlussbestimmung

// (wie bisher)

Änderung / Aufnahme Zuständigkeit:

§ 4.I.5.10 Bestimmung der Finanzprüfenden